

Landkreis Oder-Spree  
Jugendamt  
Kinder- und Jugendarbeit  
Breitscheidstraße 7  
15848 Beeskow

Von der Behörde auszufüllen:

Eingangsvermerk:

## Antrag Sonderzuschuss für eine Ferienfahrt

4

(gem. Punkt 4 der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree)

### Antragstellerin/ Antragsteller (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes/ Jugendlichen)

\_\_\_\_\_  
Familiennamen, Vorname(n)

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer (für Rückfragen)

\_\_\_\_\_  
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

### Für wen wird der Zuschuss beantragt

\_\_\_\_\_  
Familiennamen, Vorname(n)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

### Angaben zum Veranstalter

\_\_\_\_\_  
Name des Trägers / Firma

\_\_\_\_\_  
Anschrift

### Angaben zur Ferienfahrt

Ferienfahrt von (Datum): \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Zielort: \_\_\_\_\_ Kosten: \_\_\_\_\_ €

### Im Haushalt lebende Personen – Einkommen (siehe Erläuterungen Sonderzuschuss) Davon Eltern / Lebenspartner

\_\_\_\_\_  
Familiennamen, Vorname(n) \_\_\_\_\_ €  
Einkommen (Nachweis beifügen)

\_\_\_\_\_  
Familiennamen, Vorname(n) \_\_\_\_\_ €  
Einkommen (Nachweis beifügen)

### Davon Kinder (siehe Erläuterungen Sonderzuschuss)

\_\_\_\_\_  
Familiennamen, Vorname(n) \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_  
Einkommen Geburtsdatum

### Kindergeld

Staatliches Kindergeld (für alle Kinder): \_\_\_\_\_ €

### Kosten der Unterkunft

Wohngeld \_\_\_\_\_ €      Miete \_\_\_\_\_ €      Eigenheim   
(wenn vorhanden bitte ankreuzen)

### Werden Unterhaltsleistungen für Kinder getätigt, die nicht im Haushalt leben?

- nein  
 ja, und zwar für:

_____	_____ €
Familienname, Vorname(n)	in Höhe von (Nachweis beifügen)
_____	_____ €
Familienname, Vorname(n)	in Höhe von (Nachweis beifügen)
_____	_____ €
Familienname, Vorname(n)	in Höhe von (Nachweis beifügen)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

***Den Antrag bitte VOLLSTÄNDIG und in Druckschrift ausfüllen sowie die Datenschutzerklärung unterschreiben.***

### Datenschutz:

**Ich habe die im Anhang aufgeführten Informationen zur Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Antragsteller/in

## **Erläuterungen zum Antragsformular** (Sonderzuschuss für eine Ferienfahrt)

### **Allgemeines:**

Das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree kann gemäß Punkt 4 der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im LOS (in der ab 01.01.2006 gültigen Fassung) einen Zuschuss für Ferienfahrten gewähren, wenn ein Zuschussbedarf nach der Einkommenssituation der Familie oder aus sonstigen Gründen gegeben ist.

Die Gewährung eines Zuschusses kann nur einmal im Jahr erfolgen.

Zweck eines Zuschusses ist es, Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme an Ferienfahrten zu ermöglichen oder zu erleichtern. **Eine Förderung von Klassenfahrten, schulischen Wandertragen oder Kitafahrten ist ausgeschlossen.**

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt nach der Verwaltungsrichtlinie des Landkreises Oder-Spree zu Pkt. 4 der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im LOS. Für einen Zuschuss ist das Verhältnis von Familiennettoeinkommen und dem nach o.g. Verwaltungsrichtlinie ermittelten Einkommensbedarf maßgebend. Die Höhe einer Förderung ist unmittelbar von diesem Verhältnis, somit also von der Höhe des Familiennettoeinkommens, der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und dem Alter der Kinder abhängig.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung, die Bewilligungsbehörde entscheidet nach Maßgabe der o.g. Richtlinie.

### **Angaben im Antragsformular:**

#### **Im Haushalt lebende Personen — Einkommen**

Unter **davon Eltern / Lebenspartner** in der Spalte Einkommen bitte jeweils eintragen: z.B.

- Monatliches Arbeitseinkommen — netto
- Arbeitslosengeld
- Grundsicherung für Arbeitssuchende / Sozialhilfe
- Renten
- Ehegatten- oder sonstiger Unterhalt

Unter **davon Kinder** in der Spalte Einkommen bitte jeweils eintragen: z.B.

- Kindesunterhalt eines Elternteils
- Ausbildungsbeihilfen / BAföG
- Halbwaisenrenten

**Unterhaltsleistungen vom Antragsteller oder vom Lebenspartner des Antragstellers für Kinder, die nicht im Haushalt leben, werden bei der Berechnung des Sonderzuschusses für eine Ferienfahrt berücksichtigt.**

Die Höhe des gewährten Wohngeldes entnehmen Sie bitte dem aktuellen Wohngeldbescheid, die Höhe der monatlichen Miete Ihrem Mietbescheid. Letztere Angabe entfällt bei „Eigenheim vorhanden“ (es werden Wohnkosten pauschal berücksichtigt).

Bei Bezug von Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Sozialhilfe sind neben dem aktuellen Bescheid keine weiteren Angaben und Nachweise erforderlich.

Bitte füllen Sie den Antrag **vollständig** aus, da sonst von uns Rückfragen zu erwarten sind. Sie bestätigen im Antrag die Richtigkeit Ihrer Angaben. Belege sind in Kopie zunächst nur als Einkommensnachweise der **Eltern / Lebenspartner** einzureichen. Wir behalten uns jedoch vor, alle Nachweise zu Prüfungszwecken von Ihnen anzufordern.

### **Hinweis:**

**Bei der Gewährung eines Zuschusses ergeht ein Bewilligungsbescheid. Die Überweisung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme auf der Grundlage einer Mittelanforderung und einer Teilnahmebestätigung auf Ihr Konto. Mittelanforderung und Teilnahmebestätigung senden Sie an das Jugendamt.**

# INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

---

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck das Jugendamt Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

## 1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Landkreis Oder-Spree Jugendamt Breitscheidstraße 7 15848 Beeskow

Sie erreichen die zuständige Datenschutzbeauftragte unter:

Landkreis Oder-Spree Datenschutzbeauftragte Breitscheidstr. 7 15848 Beeskow

## 2. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben der Sozialgesetzbücher – Erstes Buch, Achtes Buch und Zehntes Buch (SGB I, VIII und X) und den entsprechenden Landesgesetzes

Aufgabe des Jugendamtes ist es, neben der Sicherung des Kindeswohls, Förderangebote für junge Menschen und Familien zu installieren sowie individuelle Leistungen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und ihre Eltern zu erbringen.

Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand.

**Die Erhebung dieser Daten ist Voraussetzung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.**

## 3. EMPFÄNGER IHRER DATEN

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben und somit erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Zur Erhebung von Statistiken im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg und im Landesamt für Statistik und den entsprechenden Bundesbehörden werden **Daten ausnahmslos anonymisiert und verschlüsselt übermittelt.**

## 4. SPEICHERUNG IHRER DATEN

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist.

## 5. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung aus Ihrer Sicht unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihr Einverständnis. In diesen Fällen haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu informieren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Stahnsdorfer Damm 77 14532 Kleinmachnow